Sitten, 13.08.2025

Bericht über die Mittelzuweisungen an den Ausschuss

Hintergrund

Das Gesundheitsamt (SSP) hat AVALEMS über seine Absicht informiert, die seit 2017 geltenden Richtlinien für die Betriebsbewilligung zu überarbeiten, um den Entwicklungen bei den Leistungen und Bedürfnissen besser Rechnung zu tragen. Im September 2025 wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich vorrangig mit der Frage der Mittelzuweisungen im Zusammenhang mit der Anwendung des BESA-Katalogs 2020 ab dem 1. Januar 2026 befassen wird. In der Zwischenzeit wird eine Übergangsregelung eingeführt, um die Kontinuität zu gewährleisten.

In ihrer Antwort vom 29. April bestätigte die AVALEMS, dass sie das Vorhaben unterstützt und sich aktiv an den Arbeiten beteiligt, sofern die genauen Ziele und der Umfang des Mandats bekannt sind. Bereits in seiner Sitzung vom 27. März hatte der Ausschuss die drei Fachkommissionen (COSQ, COFRH, COFIN) beauftragt, dieses Projekt unter der Leitung von Marie-Jeanne Muller zu begleiten, und dem Ausschuss die Führung der formellen Gespräche mit dem SSP übertragen.

Problematik

Die Berechnung der Personalausstattung unterscheidet sich von Einrichtung zu Einrichtung und basiert auf technischen Instrumenten, die mitunter wenig zuverlässig sind. Viele Mitglieder sind der Meinung, dass zusätzliche Regeln zur Ermittlung der tatsächlichen Personalausstattung wünschenswert sind (Berechnung von Abwesenheiten, Zeitarbeitskräften, Funktionen wie ASE oder Pflegehelferinnen); die tatsächliche Personalausstattung scheint nicht der realen Personalausstattung zu entsprechen. Bestimmte Unterstützungsfunktionen im Zusammenhang mit Management und Kompetenzentwicklung (Führungskräfte vor Ort, Kliniker, Qualitätsbeauftragte, PCI-Referenten, Referenten für Palliativpflege usw.) werden über die Berechnung der Pflegezuweisung finanziert, obwohl sie nicht vollständig zu den Fachkräften gehören, die direkt Pflege leisten. Das auf der Grundlage des BESA-Durchschnitts des Vorjahres berechnete Budget entspricht angesichts der Erhöhung der BESA-Niveaus nicht dem Finanzierungsbedarf des laufenden Jahres. Bei gleichwertigen Leistungen verfügen die Pflegeheime über weniger finanzierte Kompetenzen (Skill & Grade Mix) als andere Akteure wie die CMS oder das Krankenhaus. Die regelmäßige Neubewertung der Pflege ermöglicht keine sofortige Anpassung der Lohnsumme. Schließlich ist die für die Berechnung der BESA-Pauschale verwendete Leistungsliste (KGL-Liste) weniger vollständig als die der häuslichen Pflege, obwohl der rechtliche Rahmen identisch ist..

Fragen an die COFIN:

- Wie bewertet die COFIN die derzeitige Finanzierung des Pflegepersonals?
- Wie werden derzeit die sogenannten Support-Stellen finanziert, von denen viele zu den Voraussetzungen für die Betriebsgenehmigung eines Pflegeheims gehören? Sollten wir eine andere Art der Finanzierung für dieses Backoffice aushandeln?
- Wollen wir zusätzliche Berechnungsregeln für eine reale Dotierung festlegen? (Mehr Klarheit mit dem Risiko eines Autonomieverlusts)
- Die Arbeitsgruppe Dotierung hat die Aufgabe, die Neugestaltung der Dotierung zu verhandeln: Was soll der Ausschuss Ihrer Meinung nach verhandeln? Eine neutrale Dotierung und mehr Finanzierung? Unterschiedliche Finanzierungsmodelle je nach Größe der Pflegeheime? Würden Sie vorschlagen, die erforderliche Dotierung auf der Grundlage der Daten des vorangegangenen Quartals zu finanzieren? Welche Vorschläge machen Sie?
- Ein Zauberstab: Welche Perspektiven gibt es für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre?